

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Nr. 987

11.12.2025

31. Jahrgang

Nummer			Seite
147/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 25 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 7 - 2025 vom 13.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	5291
148/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 26 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 11 - 2025 vom 20.11.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	5292
149/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 27 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 8 - 2025 vom 13.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	5293
150/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 28 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 10 - 2025 vom 20.11.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	5293
151/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 29 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 9 - 2025 vom 13.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	5294

147/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 25 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 7 - 2025 vom 13.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 12.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 7 - 2025 vom 13.11.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 13.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.

Seite 5291

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Die Landrätin · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 13.12.2025 in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
-

148/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 26 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 11 - 2025 vom 20.11.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 19.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 11 - 2025 vom 20.11.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 20.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.12.2025 in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
-

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

149/2025 – Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 27 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 8 - 2025 vom 13.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 12.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 8 - 2025 vom 13.11.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 13.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 14.12.2025 in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

150/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 28 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 10 - 2025 vom 20.11.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Rietberg im Kreis Gütersloh ist am 19.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 10 - 2025 vom 20.11.2025 habe ich eine Schutzzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 20.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 14.12.2025 in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

151/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 29 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 9 - 2025 vom 13.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Rietberg im Kreis Gütersloh ist am 12.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 9 - 2025 vom 13.11.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 13.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.12.2025 in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)